

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/337

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Champions League-Fussballspiels zwischen dem FC Basel und dem FC Porto vom Mittwoch, 18. Februar 2015 in Basel

1. Ausgangslage

Am Mittwoch, 18. Februar 2015, fand im St. Jakobspark in Basel im Rahmen der Champions League das Hinspiel im Achtelfinal zwischen dem FC Basel und dem FC Porto statt. Gestützt auf die vorliegenden Informationen und die Lagebeurteilung war dieses Spiel als Middle Risk Plus Spiel zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Spiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 16. Februar 2015 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

2. Erwägungen

Die ursprüngliche Einstufung als Middle Risk Spiel, welches durch die eigenen Kräfte hätte bewältigt werden können, war aufgrund der neusten Erkenntnisse überholt, denn es wurde nun mit ca. 30'000-35'000 Zuschauern gerechnet. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte in den letzten Tagen Informationen erhalten, wonach mehrere hundert Fans aus Portugal nach Basel anreisen werden. Darunter waren u.a. auch Risiko-Fans. Zudem bestanden Hinweise darauf, dass sich die Anhänger des FC Porto zentral in der Basler Innenstadt besammelten und anschliessend einen Fanmarsch zum St. Jakob-Park durchführen wollten. Die Kantonspolizei Basel-Stadt war bestrebt, einen solchen Fanmarsch zu unterbinden und das Aufeinandertreffen verfeindeter Fangruppierungen zu verhindern. Der Einzug des FC Basels ins Achtelfinale der Champions League galt zudem in der schweizerischen Fussballszene als Highlight. Das mediale Interesse war schweizweit sehr hoch.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu war am 18. Februar 2015 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigte jedoch erhebliche Ressourcen und überstieg die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt war daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist jeweils eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Stadt vom 16. Februar 2015 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Champions League-Fussballspiels zwischen

dem FC Basel und dem FC Porto vom 18. Februar 2015 in Basel wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) nachträglich zugestimmt.

- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos der Kantonspolizei Basel-Stadt, die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bewilligt.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen